



## Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der  
Gemeinde Büchen

### Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde  
Büchen am Montag, den 29.10.2012 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in  
21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

##### Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

##### Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Melsbach, Thorsten  
Rademacher, Wolfgang  
Werner, Hartmut

als Vertreter für Herrn Sonnenwald

als Vertreter für Frau Hondt

##### Schriftführer

Benthien, Uwe

##### Gäste

Bretzke, Christian  
Lempges, Jürgen  
Möller, Uwe

stellvertretender Gemeindeführer  
Gemeindeführer  
Bürgermeister

#### Abwesend waren:

##### Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

entschuldigt

##### Gemeindevertreter

Sonnenwald, Martin

entschuldigt

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 11.09.2012
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Digitalfunk -Anschaffung für die FFW Büchen-
- 6) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Büchen
- 7) Haushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Büchen
- 8) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung, Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Für Herrn Sonnenwald nimmt Herr Melsbach, für Frau Hondt nimmt Herr Werner an der Sitzung teil.

### **2) Niederschrift vom 11.09.2012**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.09.2012 werden nicht erhoben.

### **3) Einwohnerfragestunde**

Herr Lempges berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Büchen zu insgesamt 63 Einsätzen gerufen wurde (60 Einsätze Ortswehr Büchen und 3 Einsätze Ortswehr Büchen – Dorf). Die Ortswehr Büchen – Dorf hatte bereits im Rahmen der Leistungsbewertung „Roter Hahn“ die Stufe 3 geschafft und erhalten. Die Ortswehr Büchen hat diese Prüfung nunmehr auch erfolgreich abgelegt. Dazu müssen unter anderem 60 % der Mitglieder anwesend sein. Die Stufen 4 und 5 werden für die Wehr nicht möglich sein, da an diesen Prüfungen dann 75 % der Mitglieder anwesend sein müssten. Dies wird nicht erreichbar sein. Weiterhin teilt Herr Lempges mit, dass er gespannt auf die Reaktion der Kommunalaufsicht hinsichtlich der geplanten Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges insbesondere im Hinblick auf die Darlehensaufnahme ist.

### **4) Bericht aus der Verwaltung**

Hinsichtlich der Abrechnung der Schulkostenbeiträge 2012 hat es in den vergangenen Wochen diverse Zusammenkünfte eines Arbeitskreises der Kämmerer und der LVB gegeben, die sich mit möglichen Abrechnungsszenarien auseinandergesetzt haben.

Es läuft alles darauf hinaus, dass es zwischen den Schulträgern und den Wohnortgemeinden einheitliche Vereinbarungen geben wird, aus der die Abrechnungsmodalitäten herausgehen werden. Für das Jahr 2013 soll danach zunächst ein vorläufiger Abschlag in Höhe der 2011 vom Ministerium errechneten Schulkostenbeiträge inklusive des Investitionsanteiles in Höhe von 250 € abgerechnet werden, so dass die einzelnen Schulträger keine Einnahmeeinbußen in 2012 hinzunehmen haben.

Die Gewerbesteuerentwicklung in der Gemeinde Büchen verläuft sehr positiv. Die Einnahmen liegen im Jahr 2013 mehr als 1,2 Mio. Euro höher als im Ursprungshaushalt eingeplant. Diese positive Entwicklung wird jedoch dazu führen, dass die Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren sehr stark einbrechen werden. Zu spüren ist dies bereits für den Haushalt 2013, für den die Zahlen um rd. 160.000 € geringer ausfallen. Im Gegensatz hierzu werden jedoch die Umlagen für den Kreis und das Amt wesentlich höher ausfallen, da durch die hohen Gewerbesteuerereinnahmen die Steuerkraft der Gemeinde stark gestiegen ist.

Der Antrag auf Fehlbetragszuweisung ist der Kommunalaufsicht zugegangen und

mittlerweile durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises geprüft worden. Von dem in der Jahresrechnung festgestellten Fehlbetrag in Höhe von rd. 948.000 € ist durch das Gemeindeprüfungsamt ein Betrag als unabweisbarer Fehlbetrag in Höhe von 581.789,36 € festgestellt worden. Dieser ist dem Innenministerium entsprechend mitgeteilt und zur Entscheidung vorgelegt worden.

## **5) Digitalfunk -Anschaffung für die FFW Büchen-**

Mit gemeinsamen Schreiben vom 16.07.2012 haben der Städteverband Schi -Holst der Schl.-Holst. Landkreistag, der Schl.-Holst. Gemeindetag und das Innenministerium des Landes Schl.-Holst. die Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich über die zu beachtenden Vorgaben für die Einführung des Digitalfunks im Bereich der nicht- polizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Land Schleswig-Holstein unterrichtet.

Dieses Schreiben haben alle Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden und die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung Buchen zur Kenntnis erhalten.

Im Bereich der Gemeinde Buchen sind hiervon die Freiwilligen Feuerwehren Buchen und Büchen-Dorf betroffen.

In dem genannten Schreiben ist festgelegt, dass u.a. aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein gemeinsames und landesweites Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren von der GMSH durchgeführt wird.

Für dieses Verfahren ist es erforderlich, dass die Gemeinde Buchen ihren Gesamtbedarf an digitalen Funkanlagen und -geräten für ihre Feuerwehren bis zum 31.01.2013 beim Kreis Herzogtum Lauenburg gemeldet haben muss.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Die Bestellung hat eine Abnahmeverpflichtung für die Gemeinde zur Folge.

Das bedeutet, dass schon zum Zeitpunkt der Bestellung die notwendige Vorsorge für die tatsächliche Finanzierung getroffen werden muss, also im Haushalt für 2013.

Die Haushaltsdarstellungen müssen nach den landesweiten Vorgaben die Anschaffungsjahre 2015 und 2017 berücksichtigen, nämlich im Jahr 2015 die Beschaffung der Fahrzeugfunkanlagen für den überörtlichen Funkverkehr (hierzu gehören auch die ortsfesten Funkanlagen in den Feuerwehrräumen) und im Jahr 2017 die Beschaffung der Handsprechfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk.

Die haushaltsmäßig einzustellenden kalkulatorischen Kosten werden durch Bedarfseingaben in vom Innenministerium Schl.-Holst. im Internet vorgegebenen sogenannten „Warenkörben“ ermittelt (siehe auch: [www.digitalfunk-sh.de](http://www.digitalfunk-sh.de))

Von diesen Warenkörben werden die Einbaukosten für die anzuschaffenden Fahrzeugfunkanlagen und ortsfesten Funkanlagen **nicht** erfasst.

Für diese Einbaukosten gibt es derzeit keine verbindlichen 'Planungsgrößen'.

Auch sind diese Einbaukosten nicht finanziell förderungsfähig nach § 30 FAG.

Die einzelnen Bedarfe für die anzuschaffenden digitalen Funkanlagen und -geräte nebst Zubehör werden aufgrund entsprechender Anforderung der Gemeindeführung wie folgt beschrieben:

- 2 Stück ortsfeste Funkanlagen für das Feuerwehrhaus in der Bahnhofstraße (Anschaffungsjahr: 2015),
- 3 Stück Funkausstattung für Feuerwehrfahrzeuge mit zweiter Bedienstelle (2015)
- 5 Stück Funkausstattung für Feuerwehrfahrzeuge (2015),
- 1 Stück Fahrzeugantenne für ELW 1 (2015), 29 Stück Fahrzeug-Ladehalterung für jeweils ein Handsprechfunkgerät (2015) \* s u
- 14 Stück Handsprechfunkgerät f. spezielle Aufgaben, z.B. Atemschutzeinsatz (2017)
- 15 Stück Handsprechfunkgerät für die Einsatz- und Führungskräfte (2017)
- 3 Stück Ohrhörer für laute Umgebungen (2017) und
- 12 Stück Sprechgarnitur mit Schädeldeckermikrofon für Atemschutzgeräteträger

\*)Die Anschaffungen wurden für das 2015 eingestellt, da im Warenkorb wie folgt ausgeführt wird:

*Um die Kosten für den Einbau der Ladehalterungen in Ihre Fahrzeuge gering zu halten, sollten Sie diese Arbeiten zusammen mit dem Einbau der Fahrzeugfunkanlage durchführen lassen.*

Gegen diese Vorgehensweise hat der Kreis Herzogtum Lauenburg keine Bedenken,

Der Kreis schreibt wie folgt:

*... die Planung für den Kreis Herzogtum Lauenburg sieht vor dass der Einsatzstellenfunk (ehemals 2m Band) ab 2017 beschafft wird. Die Bestellung wird unabhängig davon zusammen mit dem Fahrzeugfunk erfolgen. Sofern eine Gemeinde die KFZ-Ladehalterungen zusammen mit den Fahrzeugfunkgeräten einbauen will ist nichts dagegen einzuwenden.*

Nach den erstellten Warenkörben sind jeweils als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 = 24.000 € und für das Jahr 2017 = 18.000 € in den Haushalt 2013 einzustellen.

Darüber hinaus müssen die Einbaukosten für die Fahrzeugfunkanlagen und für die ortsfesten Funkanlagen mangels fester Rechengrößen im Haushalt 2013 für das Anschaffungsjahr 2015 pauschal eingeplant werden.

Weiter kann es aus technischen Gründen notwendig werden, dass für die zweite ortsfeste Funkanlage für das Feuerwehrhaus Buchen in der Bahnhofstraße noch die Anschaffung und der Einbau einer zweiten Antennenanlage notwendig wird.

Hierfür sind im Warenkorb keine Kostenvorgaben gemacht worden. Deshalb sind auch diese möglichen Kosten pauschal zu erfassen. Ob diese Kosten förderungs-fähig nach § 30 FAG sind, bleibt ggf. abzuwarten.

Für die pauschal einzustellenden Einbau- und ggf. Anschaffungskosten (Antenne) sollten 6.000 € für das Jahr 2015 berücksichtigt werden.

Die in den Warenkörben dargestellten Bedarfe entsprechen den Ausstattungsvorgaben des Landes (vgl. Anlage 3 des genannten gemeinsamen Schreibens vom 16.07.2012 – „Ausstattungsempfehlung“).

Von einer finanziellen Förderung der eingestellten „Warenkorbbedarfe“ darf also ausgegangen werden.

Auch wenn in dem vorstehend genannten gemeinsamen Schreiben vom 16.07.2012 eine Förderquote in Höhe von 50 Prozent angestrebt wird, ist nach Auffassung der Verwaltung schon jetzt absehbar, dass aufgrund bekannter „Mehr-Bestellungen-anderer Gemeinden die angestrebte Förderquote nicht zu erreichen sein wird.

Es wird vorgeschlagen, von einer Förderungsquote in Höhe von 30 Prozent auszugehen und dieses haushaltsmäßig darzustellen.

Es sollten somit im Haushalt 2013 folgende Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich „Digitalfunk für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Buchen“ eingestellt werden:

30.000 € für das Anschaffungsjahr 2015  
(24.000 € laut Warenkorb und 6.000 € pauschal für Einbau- und ggf. Antennenanschaffungskosten) sowie

18.000 € für das Anschaffungsjahr 2017 (laut Warenkorb).

Als Einnahme an Förderungsmitteln sollten veranschlagt werden:

12.600 € - 30 Prozent von 42.000 € (24.000 € + 18.000 €).

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung<sup>a</sup> folgende Beschlussfassung:

Die für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Buchen anzuschaffenden digitalen Funkanlagen und -geräte und deren Einbau in die Einsatzfahrzeuge und ggf. in das Feuerwehrhaus in der Bahnhofstraße sind in den Haushalt für das Jahr 2013 Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2015 in Höhe von 30 000 € und für das Jahr 2017 in Höhe von 18.000 € einzustellen.

Darüber hinaus sind als Einnahme Förderungsmittel nach § 30 FAG in Höhe von 12.600 € haushaltsmäßig darzustellen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

## **6) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Büchen**

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2012 einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 538.300 € aus. Damit hat sich der, in der Haushaltssatzung 2012 ausgewiesene Fehlbedarf in einen positiven Betrag gewandelt, so dass der entstandene Fehlbetrag aus den Jahren 2010/2011 von 948.000 € auf 538.300 € verringert werden kann.

Die Verringerung des Defizits für das Jahr 2012 ist auf eine verbesserte Einnahmesituation insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 940.000 €) zurückzuführen.

Ansonsten werden mit dem Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes die bis dato aufgelaufenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt.

Im Vermögenshaushalt sind Anpassungen bzw. Erhöhungen der Ansätze im Bereich des Freibades, der Straßenunterhaltung sowie der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung eingestellt worden. Die zusätzlichen Ausgaben sind aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips durch Mehreinnahmen sichergestellt, so dass eine zusätzliche Darlehensaufnahme nicht notwendig ist.

Der vorliegende Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung wird durch Herrn Benthien erläutert. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss verweist zur weiteren Beratung zunächst an die Fraktionen.

## **7) Haushaltssatzung und -plan 2013 der Gemeinde Büchen**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von 13.601.400 € und Ausgaben in Höhe von 14.689.200 € vor. Es stellt sich somit ein Gesamtfehlbedarf in Höhe von 1.087.800 € dar, der sich jedoch aus dem Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 bis 2011 in Höhe von 538.300 € sowie dem für das **Jahr 2013** entstehenden Fehlbedarf in Höhe von **549.500 €** zusammensetzt. Im Vermögenshaushalt belaufen sich gemäß dem vorliegenden Entwurf die Einnahmen und Ausgaben bei jeweils 2.536.600 €. Die eingeplanten Investitionen im Haushalt 2013 beschränken sich fast ausschließlich auf Maßnahmen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung, wobei die Ausgaben durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen gesichert sind. Die Investitionskosten im Einzelplan 0600 werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt finanziert.

Darüber hinaus sind Mittel für die FFW Büchen in Höhe von 16.500 € eingeplant. Diese Ausgaben werden über die Schlüsselzuweisungen finanziert, da 8 % der Schlüsselzuweisungen für Investitionen eingesetzt werden sollen. Daher sind im kommenden Jahr keine Darlehensaufnahmen eingeplant und festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden bereits durch eine separate Hebesatzsatzung auf das nach § 16 GAG geforderte Niveau von 360 v. H. bei der Grundsteuer A,

bei 380 v. H. bei der Grundsteuer B und bei 360 v. H. bei der Gewerbesteuer festgesetzt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs fallen im Haushalt 2012 die Einnahmen geringer aus, da die Gemeinde eine relativ hohe Finanzkraft (bedingt durch hohe Gewerbesteureinnahmen) ausweist. Durch das sich wieder verbessernde Steueraufkommen hat sich jedoch auch eine höhere Steuer- bzw. Finanzkraft für die Gemeinde ergeben, so dass die Zahlen für die Amts- und Kreisumlage vom Betrag her höher liegen werden, als im Jahr 2012. Der Umlagesatz für die Kreisumlage bleibt jedoch unverändert bei 36,4 %. Der Umlagesatz der Amtsumlage wird im kommenden bei 20,5 % liegen. Die Schulumlage wird im kommenden Jahr für die Gemeinde Büchen um rd. 30.000 € höher ausfallen als im Jahr 2012.

Die Ansätze, die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf dargestellt wurden, sind so in Abfrage in den einzelnen Fachbereichen und Außengewerken erfolgt und entsprechend eingestellt worden.

Für die Freiwillige Feuerwehr wurden für die kommenden Jahre folgende Ansätze in die Finanzplanung aufgenommen:

Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges	290.000 €
Finanziert durch Mittel aus der Feuerschutzsteuer	60.000 €
Darlehen	230.000 €

Für diese Maßnahme wurde entsprechend für das Jahr 2014 eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Die Maßnahme soll zudem durch den Antrag einer Sonderbedarfszuweisung im Jahr 2014 begleitet werden, so dass sich der Eigenanteil für die Gemeinde evtl. stark reduzieren könnte.

Digitaler Funk	48.000 € aufgeteilt
Auf die Jahre 2015	30.000 €
2017	18.000 €

Für diese Maßnahme ist ebenfalls eine Verpflichtungsermächtigung für die vorgenannten Jahre eingestellt worden.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung 2013 wird durch Herrn Benthien erläutert. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss verweist zur weiteren Beratung zunächst an die Fraktionen.

## **8) Verschiedenes**

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt Herr Lange die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....  
Wolf-Dieter Lange  
Vorsitzender

.....  
Uwe Benthien  
Schriftführung